

Informationsblatt der Stadt Paderborn nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Führung der Melderegisterdatei

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach:



Verantwortliche/r:	Stadt Paderborn, vertreten durch den Bürgermeister Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn Telefon: +49 5251/88-0 Telefax: +49 5251/88-2000 E-Mail: info@paderborn.de Zuständige Dienststelle: Einwohner und Standesamt
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Paderborn <u>Persönlich</u> , Am Abdinghof 11 33098 Paderborn, E-Mail: datenschutz@paderborn.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten der in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen zwecks Feststellung von deren Identität und deren Wohnungen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), i.V.m. den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen des Bundes und des Landes NRW.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen: Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsamt zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten. • Rechnungsprüfungsamt für Prüfzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtverwaltung Paderborn. • Stadt- und Kreisarchiv zu Zwecken der Archivierung nach dem Archivgesetz. • Amt für Finanzen für die haushalts- und kassenmäßigen Abwicklung. • Verschiedene interne Verwaltungsstellen, sofern für die Aufgabenerfüllung nötig. Externe Stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung. • Öffentliche Institutionen, sofern nach §§ 33 ff BMG (Datenübermittlungen) berechtigt. • Private Dritte, sofern nach §§ 44 BMG (Melderegisterauskünfte) zulässig.
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	An Botschaften bzw. Konsulate zur Aufenthaltsfeststellung ihrer Staatsbürger/innen, sofern nach §§ 44 ff BMG (Melderegisterauskünfte) zulässig.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Personenbezogene Daten dürfen unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des BMG und/ oder bis zum Widerspruch durch die betroffene Person verarbeitet und gespeichert werden. Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf der jeweils einschlägigen Aufbewahrungsfristen erfolgt die Löschung der Daten, wenn diese nicht nach dem Archivgesetz dauerhaft vorgehalten werden müssen. Ist für die Speicherung der Daten keine ausdrückliche Frist im Gesetz vorgesehen, so werden die Daten nach Erfüllung oder Wegfall des Erhebungszwecks gelöscht. Die Stadt Paderborn orientiert sich hierbei an die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0, Telefax: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .